



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

| | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|--|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | | | | |
| 10. Dez. 2018 | | | | |
| | | | | |

Michael Matheja



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 5290
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Aktenzeichen
45-60-00 /K-II-4683-18

Bearbeiter/-in
Frau Scholz

Bonn,
10. Dezember 2018

TR E F F **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2018 - Ihr Zeichen FB4/Ma

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. 14 Luftverkehrsgesetz und in einem Hubschraubernachtfluggeschwindigkeitskorridor.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.

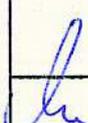
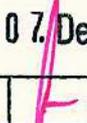
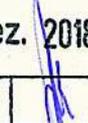
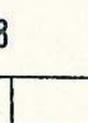
Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Vor dem Zoll 2 • 31582 Nienburg

Gemeinde Martfeld
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

| | | | |
|---|---|---|--|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | | | |
| 07. Dez. 2018 | | | |
|  |  |  |  |

per Mail

Internet:
www.lwk-niedersachsen.de/nienburg

| Unser Zeichen | Ansprechpartner in | Durchwahl | E-Mail | Datum |
|-----------------|----------------------|-----------|--|------------|
| 22.3.1 / 22.3.2 | Marcus Polaschegg | -113 | Marcus.Polaschegg@lwk-niedersachsen.de | 07.12.2018 |

96. Flächennutzungsplanänderung (Kiwitt, Kleinenborstel) und Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel

Ihre Schreiben vom 29.11.2018

Sehr geehrter Herr Matheja,

zu der o. g. Bauleitplanung(en) bestehen aus unserer Sicht keine generellen Bedenken.

Wir geben lediglich folgende Hinweise:

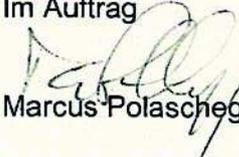
Bei der geplanten Ausweisung des Mischgebietes werden landwirtschaftliche Flächen überplant. Dies führt ganz generell zur Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange, gerade über den damit verbundenen Beitrag zur Verknappung des Produktionsfaktors Boden. Die Tatsache, dass die Flächen der Kfz-Werkstatt zum Kauf angeboten wurden, lässt bei einem Pachtflächenanteil jenseits der 60 % (Bewirtschafteter sind zu über 60 % nicht Eigentümer der Fläche) im Landkreis Diepholz keine Rückschlüsse auf die betriebliche Abhängigkeit von den überplanten Flächen zu.

Zudem verweisen wir auf aktive landwirtschaftliche Betriebe in der näheren Umgebung des Geltungsbereiches der geplanten Änderung. Durch die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Innenbereichssatzung sind möglicher Weise bestehende Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Des Weiteren könnten sich aufgegebene Betriebe innerhalb des Plangebietes sowie in dessen Umfeld befinden, die zwar faktisch keine Landwirtschaft mehr betreiben, von denen jedoch auch keine Aufgabeerklärung bzgl. genehmigter Tierhaltungen vorliegt, so dass die Haltungsanlagen einschließlich der darin genehmigten Tierplätze dem Bestandschutz unterliegen. Auch diese Emissionen, sind immissionsschutzrechtlich relevant und damit in die Planung und die Beurteilung dieser ein zu beziehen.

Es wird begrüßt, dass die Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung innerhalb des Geltungsbereiches der Planung umgesetzt werden sollen, da hierdurch ganz im Sinne § 15 (3) BNatSchG keine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche ausgelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marcus Polaschegg

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

000009

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst
☎ Tel. 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr
☎ Fax 04221 9819 239
@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:
FB4 / Ma

Projekt / Vorhaben:
Ticket ID 28432666

Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel

6. Dezember 2018

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Gemeinde Martfeld
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | |
| 12. Dez. 2018 | |
| <i>[Handwritten Signature]</i> | <i>[Handwritten Signature]</i> |

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Bettina Teske-Ast
Durchwahl Tel.: 05121 404-152
Durchwahl Fax: 05121 404-220
teske-ast@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/te-mz
HWW Nr.1029 u.1030/2018

Datum

11.12.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4/Ma, v. 29.11.2018

Vorranggebiet Wesergeest – Vorranggebiet Trinkwasserversorgung im RROP LK Diepholz und im LROP

**hier: 96. Flächennutzungsplanänderung Kiwitt, Kleinenborstel und Innenbereichssatzung
Kiwitt, Kleinenborstel**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen bezeichnete Plangebiet befindet sich nach den Planungsrahmenbedingungen des Landesraumordnungsprogrammes sowie des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) 2016 des LK Diepholz im Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung. Obwohl aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und der Annahme, dass durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Vorranggebiet hervorgerufen werden, möchten die Harzwasserwerke GmbH dennoch auf die Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des LK Diepholz hinweisen. Hier wird unter anderem darauf hingewiesen, dass der LK Diepholz die „Strukturentwicklung strategisch mit dem Ziel begleiten soll, ... die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen ...“ (RROP LK Diepholz 2016).

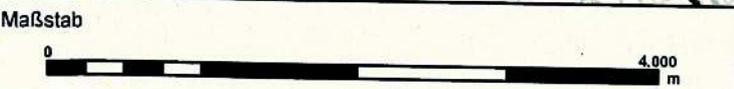
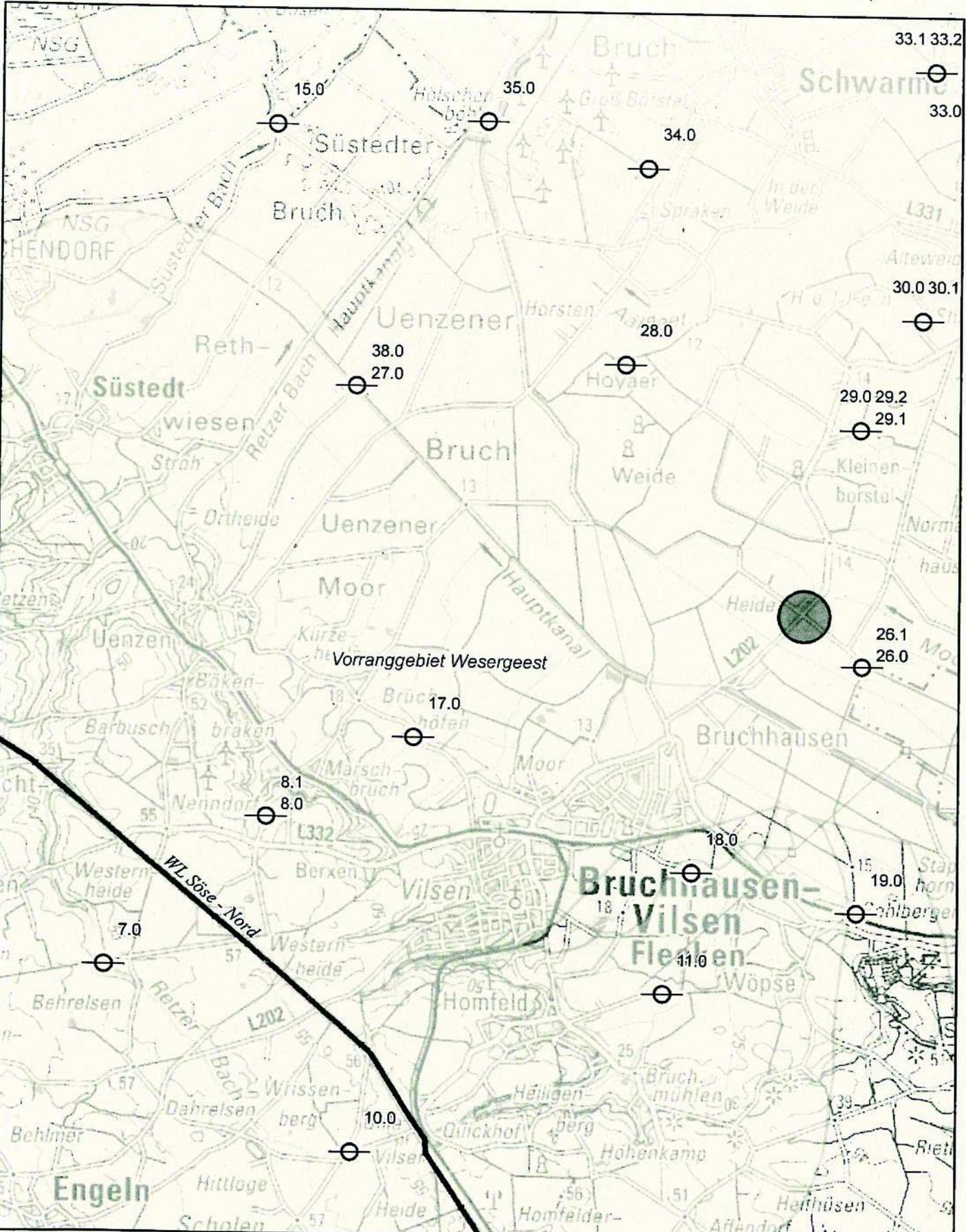
Aus diesem Grund würden die Harzwasserwerke GmbH es begrüßen, bei den weiteren Planungen für die Umsetzung des unter Punkt 2 (Begründung) beschriebenen Vorhabens auch weiterhin eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

[Handwritten Signature: Maik Uhlen]
Maik Uhlen

[Handwritten Signature: Bettina Teske-Ast]
Bettina Teske-Ast

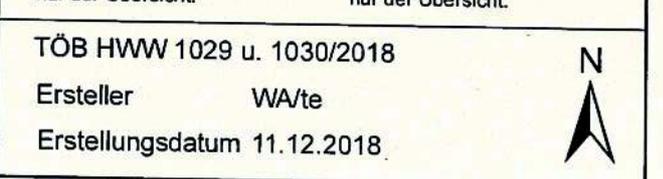


Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht. Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Harzwasserwerke
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 1029 u. 1030/2018
 Ersteller WA/te
 Erstellungsdatum 11.12.2018

© 2017 LGLN
 Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung



Matheja Michael

Von: Evers, Hermann Benedikt
<HermannBenedikt.Evers@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Dezember 2018 15:44
An: Matheja Michael
Betreff: Ihr Zeichen: FB4 / Ma
Anlagen: [G_Martfeld_Satzung_Kiwitt.pdf](#)

Wichtigkeit: Hoch

Aktenzeichen: L1.1/L68505-03_01/2018-1197

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Außenstelle

Meppen – Bereich Bergbau – wird zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Planungsgebiet verlaufen Leitungen des folgenden Leitungsbetreibers:

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Bei diesen Leitungen ist jeweils der Schutzstreifen zu beachten.

Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.

Bitte kontaktieren Sie den o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrage

Hermann Evers

Referat L1.1 Genehmigungsverfahren West

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Außenstelle Meppen
Vitusstraße 6
49716 Meppen
Telefon: +49 (0)5931 9356-28
Telefax: +49 (0)511 643532009
hermann.evers@lbeg.niedersachsen.de
www.lbeg.niedersachsen.de

Jetzt NEU: Papierlos Anträge stellen und Informieren unter: <https://bergpass.lbeg.de>

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 09:34
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GSt Neumann
Betreff: 96. F-Planänderung Kiwitt, Kleinenborstel (Az. 03/10/4) und Innenbereichsatzung Kiwitt, Kleinenborstel (Az. 04/16/901) - Stellungnahme MWV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **96. F-Planänderung (Kiwitt, Kleinenborstel) und Innenbereichsatzung Kiwitt, Kleinenborstel**

Aktenzeichen: **FB 4/Ma** mit jeweiligem Schreiben/Mail vom **29.11.2018**

bestehen von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken.

Das betroffene Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Lage nicht oder nur indirekt betroffen.

Grundsätzlich ist das Niederschlagswasser, wie im Entwurf beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

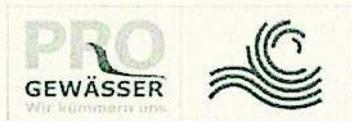
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. **Thomas Henrichmann**
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
8857 Syke

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99
📞 +49 (0) 151 - 42323796
✉ thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
🌐 www.mittelweserverband.de



 E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist.



| | | | |
|---|--|--|--|
| Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen | | | |
| Regionaldirektion Hameln - Hannover | | | |
| Kampfmittelbeseitigungsdienst | | | |
| 1 | | | |

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Martfeld
Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 19.12.2018
FB4 / Ma 29.11.2018 TB-2018-00494 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Martfeld, Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 18 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Alonso-Cortes

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszellen
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer - 22/200/13531

TB-2018-00494

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Martfeld, Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel**

Antragsteller: Gemeinde Martfeld

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

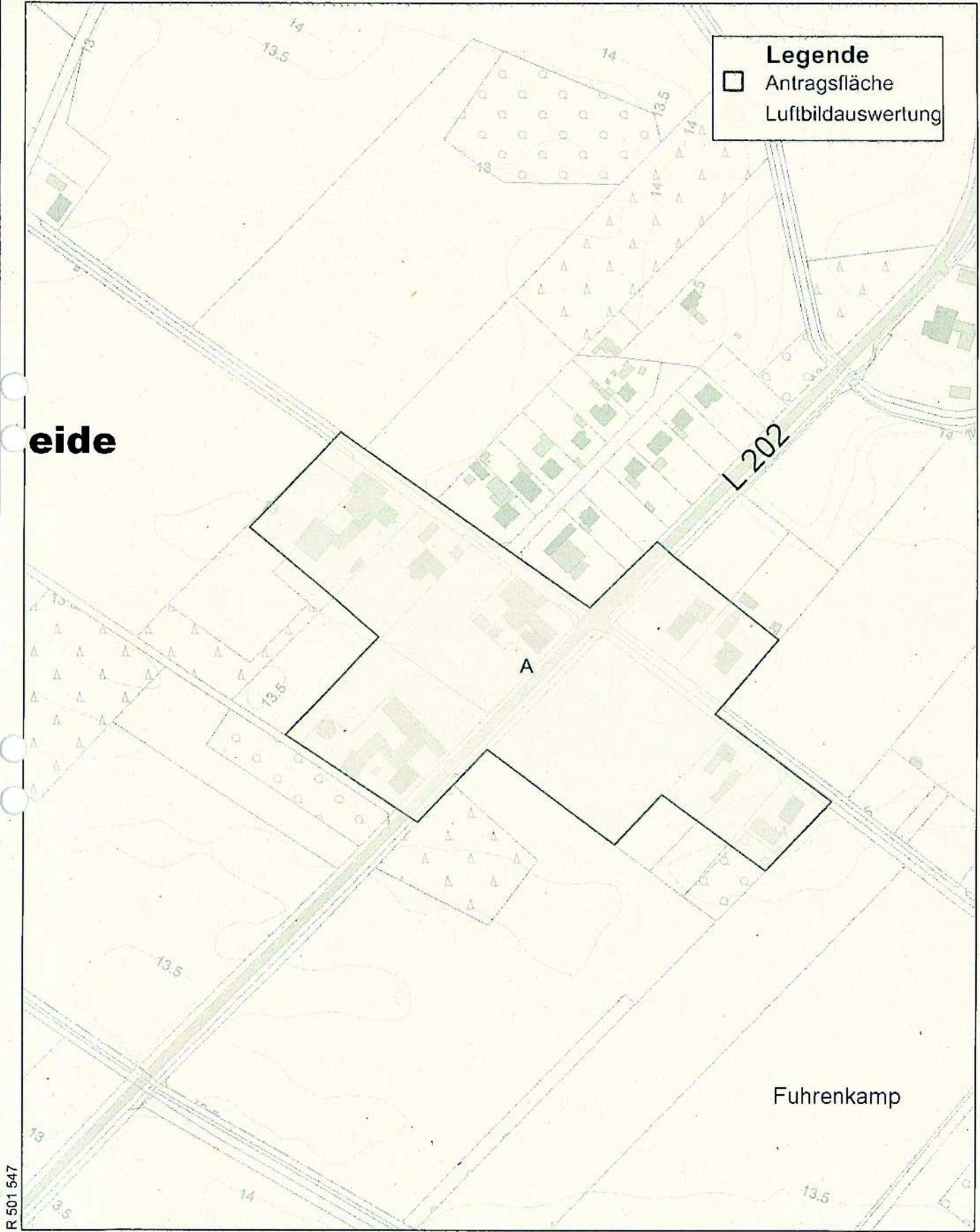


R 502 117

H 5 855 696

Legende

- Antragsfläche
- Luftbilddauswertung

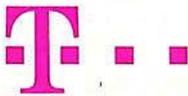


R 501 547

H 5 854 954

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Gemeinde Martfeld
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

| | | | |
|------------------------------------|--|--|--|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | | | |
| 19. Dez. 2018 | | | |
| | | | |

Ihre Referenzen **FB 4/Ma**
Ansprechpartner **PTI 23, PPB Access A, Andreas Groß** E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de
Durchwahl **(0421) 5155-6379**
Datum **17. Dezember 2018**
Betrifft **Innenbereichssatzung (Kiwitt, Kleinborstel), Gemeinde Martfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>

Ansonsten bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Datum 17. Dezember 2018
Empfänger Gemeinde Martfeld · Lange Straße 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen
Blatt 2

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Adressfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse.

Sie können auch unser Funktionspostfach nutzen unter:

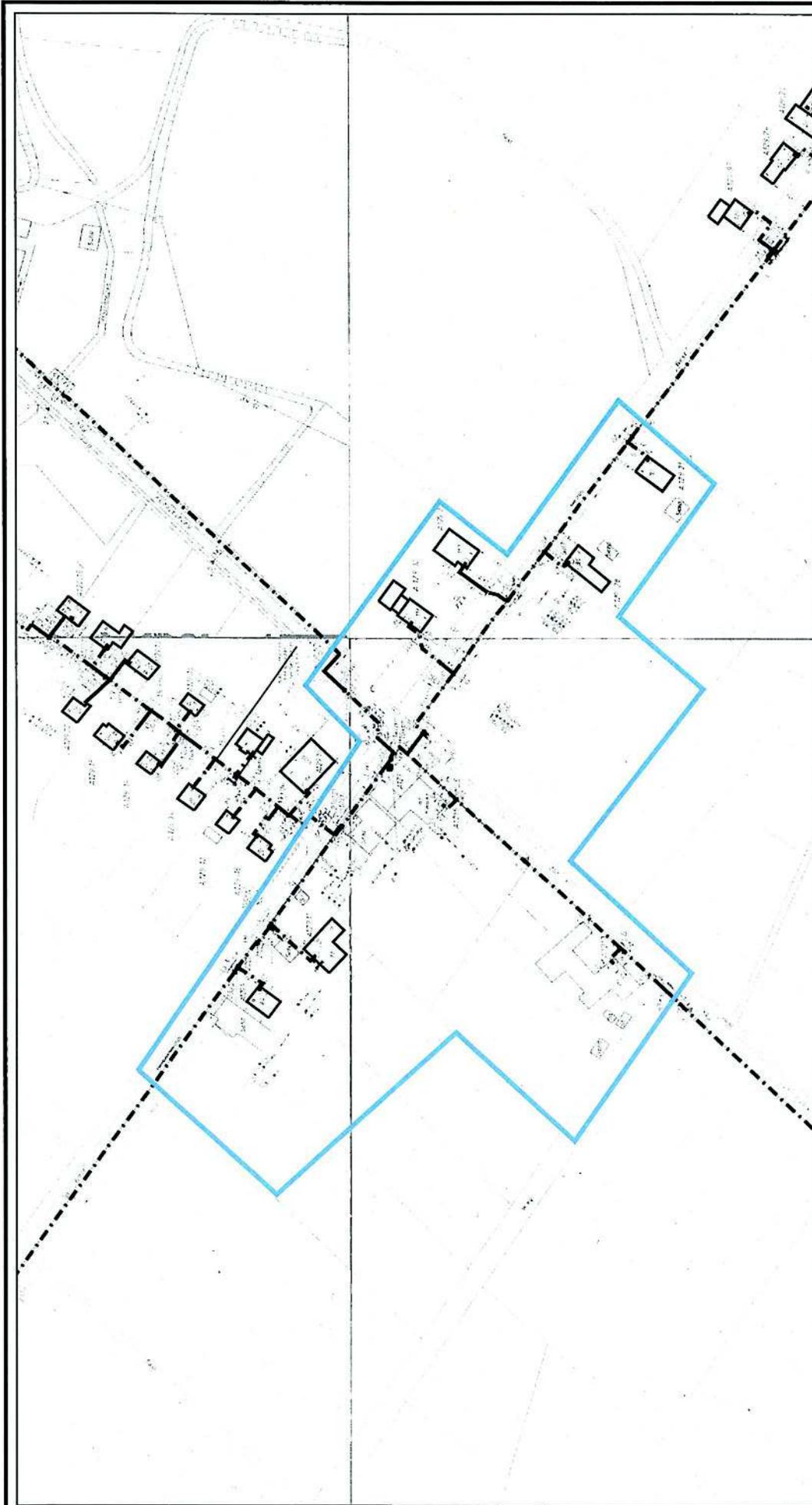
Pti-23.Ti-NI-Nord-Bauleitplanung@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schwarting

Andreas Groß

Anlage Lageplan



| | | | | | | |
|------------|----------------------|-----------------------------|-------|----------------------|-------|----------|
| | Kein aktiver Auftrag | | AsB | 1 | Sicht | Lageplan |
| | ATVh-Bez.: | Kein aktiver Auftrag | VsB | | | |
| Bemerkung: | ATVh-Nr.: | Nord | Name | Andreas Groß, PTI 23 | | |
| | TI NL | Bremen | Datum | 14.12.2018 | | |
| | PTI | Marfeld, Bruchhausen-Vilsen | Blatt | 1 | | |
| | ONB | | | | | |

Avacon Netz GmbH · Am Winklerfelde 1 · 28857 Syke
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH
DMMY
Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon-netz.de

Rouven Brüning
T 0 42 42-6 95-3 16 74
rouven.bruening@avacon.de

12. Dezember 2018

**Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB**

Ihr Zeichen: FB 04/Ma Ihr Datum: 29.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihre Email vom 29.11.2018 geben wir zu der oben genannten Innenbereichssatzung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Den Ausbau unserer Infrastruktur werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Planen Sie hierfür bitte genügend Raum im öffentlichen Bereich ein.

Im Plangebiet befindliche Versorgungseinrichtungen müssen zur weiteren sicheren Versorgung mit Energie gesichert und erhalten bleiben. Bitte planen Sie die vorhandenen Betriebsmittel in Ihren Planungen ein. Beachten Sie hierzu unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung beziehen Sie für Ihre Planungen über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

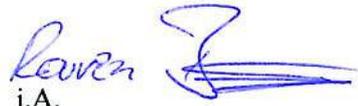
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

avacon

Freundliche Grüße

i.V. 
Holger Schöler


i.A.
Rouven Brüning



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Eingang per Mail am
14.01.19

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

| | |
|------------------------------------|--|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | |
| 16. Jan. 2019 | |
| Ihr Schreiben vom | Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) |
| FB 4/Ma | 63 DH 04265/2018/81 |

Ihr Zeichen
FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 04265/2018/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
14.01.2019

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld; Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (12/2018) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen der Aussage auf der Seite 6 der Begründung (Kapitel 3.2.2 Umweltbelange, Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung) eine Verdachtsfläche.

Unter der Adresse Kleinenborstel Heide 19 ist aufgrund der gewerblichen Nutzung die Verdachtsfläche Nr. 251.403.5.004.0084 gelistet. Als Anlage ist ein Auszug aus meiner Datenbank zu der genannten Fläche beigelegt (sogenannter „EVA- Kurzbericht“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für diese Verdachtsfläche die konkrete Verdachtssituation betr. möglicher Altlasten durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und ggf. Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

Bei Baumaßnahmen incl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung konkrete Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – PLANUNGSAUFSICHT

Es sollte noch detaillierter in der Begründung dargelegt werden, aus welchen Gründen die Gemeinde hier zu der Auffassung gelangt, dass es ^{S.14}um einen in Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt.

Grundsätzlich sollte dabei auch die Notwendigkeit der teilweise doch beträchtlichen Tiefe des Geltungsbereiches entlang der Straßen überprüft werden.

Bzgl. des Verkehrslärms sollte im Rahmen der Abwägung nochmals umfangreicher dargelegt werden, aus welchen Gründen eine erwartbare Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 städtebaulich vertretbar ist.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – DENKMALSCHUTZ

Zu der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld ist in archäologischer Hinsicht nachfolgendes vorzutragen und noch entsprechend zu berücksichtigen:

Auf den Flächen mit bisher ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung kann das Auftreten archäologischer Funde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Flächen müssen vor der Bebauung bzw. Versiegelung durch eine harte Prospektion untersucht werden oder der Oberbodenabtrag fachgerecht begleitet werden.

Freundliche Grüße

i. A.


Nölker

Anlage

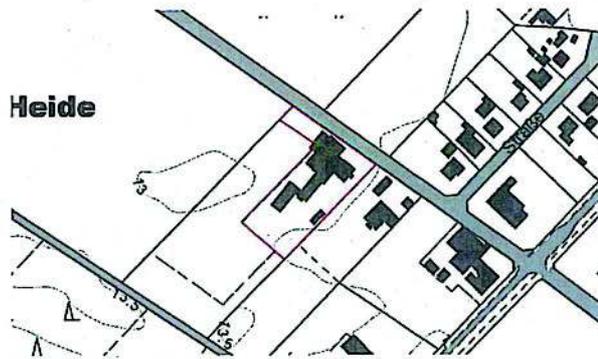
EVA Kurzbericht

21. Dez. 18

Seite 1

| | | |
|---------------------------------------|----------------------|----|
| Standortnummer: | 251.403.5.004.0084 | |
| Standortbezeichnung: | Bradik, Pavel | |
| Gemeinde: | Bruchhausen-Vilsen | |
| Ortsteil: | Martfeld | |
| Straße/ Hausnummer: | Kleinenborstel Heide | 19 |
| Anzahl Teilflächen: | 1 | |
| Gesamtfläche in m²: | 3628 | |
| Anzahl Betriebe: | 1 | |
| höchste Altlastenrelevanzkl.: | 1 | |
| Ersterfassung: | 23.04.2013 | |
| letzte Änderung: | 23.04.2013 | |

Lageplan:



| | |
|---------------------------------|------------------|
| Gemarkung: | KLEINENBORSTEL |
| Flurstückskennzeichen: | |
| Fläche (m²): | |
| Betriebsname: | Bradik, Pavel |
| Betriebsbeginn/-ende: | 2010 |
| Branchentyp (BaWü): | Schmiedebetriebe |
| Branchengruppe (NACE): | |
| Altlastenrelevanzklasse: | 1 |



Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Nienburg, Postfach 17 20, 31567 Nienburg

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg

Bearbeitet von:
Herrn Güttner

E-Mail: Thomas.Guettner@nlsbvniedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4 / Ma, 29.11.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21102-L202

Durchwahl 606-175

Nienburg (Weser)
21.12.2018

Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB

➤ Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebiet der o. g. Innenbereichssatzung befindet sich beidseitig der Landesstraße 202 im Abschnitt 115 von Station 3441 bis Station 3581 an freier Straßenstrecke. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 70 km/h.

Der Plan ist südlich der Gemeindestraße „Kiwitt“ mit einem Zu-/Abfahrtsverbot gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist auch für den nördlichen Bereich entlang der Landesstraße erforderlich.
Ansonsten bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag